Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der

Interessen derselben in der Schweiz

Band: 4 (1888)

Heft: 7

Artikel: Gewerbliche und industrielle Berufsbildung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-866088

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gewerbliche und industrielle Berufsbildung.

Kantone Zürich Bern Luzern Uri Schwyz Obwalden Schwyz Obwalden Sichwyz Obwalden Glarus Zug Freiburg Solothurn Baselstadt Baselstadt Baselland Schaffhausen Appenzell ARh St. Gallen Thurgau Thurgau Tessin Wallis Neuenburg Genf Total 1) Fehlen die Ar 2) " " " " " " " " " " " " "		Anzahl d. subv. Anstaltan 11	1888 14,220 14,222 14,222 2,573 2,573 2,573 2,573 1,92 3,09 1,492	Gesamtaugaben der Anstalten 1887 1, 79 205,121. 05 1, 82 70,495. 08 1, 95 14,00. 28 1, 40 2932. 34 1, 20 21,599. — 1, 701. 05 1, 90 21,599. — 1, 701. 05 1, 90 21,599. — 1, 777. 25 1, 40 4,055. 95 1, 777. 25 1,	Ausgerichtete Bundesbeiträge 1886 38,653.85 42,722.50 30,00. 4,140. 620. 850. 850. 200. 2,155. 3,4,600. 11,125. 13,370. 13,370. 13,370. 13,370. 13,370. 14,305. 15,890. 8,049. 8,049. 8,054.40 25,987.10 25,597.10 27,8868. 10) Fehlen die 11) 12) 13) 14)	heete 42,993.25 166,67 30,042.08 711,41 40,095.— 10,11 215.— 10,11 215.— 11,6 850.— 11,6 850.— 11,0 1,400.— 20,0 19,167.— 21,9 1,000.— 11,1 5,837,— 51,9 1,000.— 11,7 8,000.— 33,6 2,850.— 11,7 8,000.— 33,6 2,850.— 6,4 44,316.— 108,6 219,044.68 554,0 die Angaben von 1 " " " " 1 " " " " 1	Ausgerichtete and Ausgerichtete 1886 1866,675.89\$) 162,665 71,422.44 ^b) 88,844 10,180.29 9,694 1,747.45 1,641.37 1,644 1,747.45 1,085.10 1,194 35,946.— 54,466 1,085.10 1,18 2,094.40 2,655 1,174.35 16,53 1,174.35 2,03 33,671.21 30,87 6,400.63 5,43 1,744.35 2,03 33,671.21 30,87 6,400.63 5,43 1,744.35 2,03 33,671.21 30,87 6,400.63 5,43 1,744.35 1,770.— 41,324.11 ^b) 16,28 108,623.—17) 107,67 7 700.1 Anstalt. 700.1 Anstalt. 710.7	hete Beiträge 38,844.726) 9,692.15 9,692.15 9,692.15 100.—9) 1,646.63 1,000.—11) 11,941.02 54,460.42 1,181.95 2,655.95 1,227.25 61,566.— 2,779.— 16,534.48 2,030.90 30,872.79 5,430.994) 16,285.—16) 107,674.80
2 4 2	a a a	" 10 " 10	a (auch	(auch 1885 : 1)	15) " 16) "	2 2 2 2 3 3	2 2 1 1 1 1 1 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	
r t	r r	" 60 44	r r		" (71	E E	n 1 n	

Wir entnehmen obstehende Tabelle dem Rechenschaftsbericht des Bundesrathes für 1887. Den Text bringen wir in nächster Nummer.

Druckfehler sind ausgeschlossen; wir haben die gegebene Zahlenzusammenstellung nachgerechnet und die Summation genau richtig gefunden.

Wie sollen wir uns nun beifolgende Zahlen des Jahres 1887 erklären?

	Zahl		Gesam tausgaben	Bundessubvention	Anderw. Ausgaben
	1886	1887	Gesam tausgaben	Dandessabvendon	Ander w. Adaganen
Glarus		5	150. —	900. —	100. —
Freiburg	2	3	9,300. —	3,670. —	9,300. —
Baselland	2	2	2,106.70	-, -	1,181.95
Neuenburg	6	6	24,281.38	25,831.20	16,285. —

Natürlich zweifeln wir keinen Augenblick an der Richtigkeit der Rechnung und an der Begründetheit der ausgerichteten Bundessubventionirung; wir können uns auch eine Anzahl Gründe denken (zum Beispiel erstmalige Subventionirung schon länger bestehender Anstalten), die auf die Zahlen eingewirkt haben, aber einen Aufschluss, ob solche und welche jeweilen zu diesen Zahlen geführt, würden wir doch wünschen.

Wenn es uns gestattet ist, altgehegte Wünsche hier geltend zu machen, so möchten wir vor allem darauf hinweisen, dass zum mindesten im Berichte die subventionirten Anstalten und der Betrag der einer jeden zugeteilten Subvention genannt werden. Die blosse Angabe der Zahl der Anstalten und der Summe der Subventionirung des Kantons gibt kein Bild.

Der Bericht pro 1886 hatte (siehe Jahrgang 1887 S. 42 dieser Blätter) zu unserer Freude in Aussicht gestellt, dass "vom Departement im Laufe dieses Jahres ein detaillirter Bericht über den Stand des gewerblichen Bildungswesens erscheinen wird, in welchem jede Anstalt einzeln behandelt werden wird" und damit auch die bloss tabellarische Wiedergabe der Resultate in der offiziellen Berichterstattung des Bundesrates für 1886 begründet.

Der angekündigte eingehende Bericht ist nicht erschienen. Der das Versprechen gab — Herr Sekretär H. Wettstein —, fand am 15. Juli 1887 an der Jungfrau einen jähen Tod; und seither hat offenbar die Veränderung in der Departementseinteilung, die mit 1. Januar 1888 in Kraft trat, eine Wiederaufnahme des Vorsatzes unmöglich gemacht. Aber dass der diesjährige Bericht mit keinem Worte dieses Vorsatzes gedenkt, ist uns aufgefallen. Wir können uns nicht denken, dass er aufgegeben worden sei.

So wie die Tabelle uns vorliegt, sind nur wenige sichere Schlüsse zu ziehen.

Vermehrt hat sich die Zahl der subventionirten Anstalten in Bern (20:23), Uri (1:2), Glarus (0:5), Freiburg (2:3), Aargau (7:9), vermindert in St. Gallen (5:4). Glarus steht 1887 zum erstenmal auf der Liste; dagegen ist Wallis aus derselben weggefallen. Von 25 Kantonen hat nur 1 noch nie eine Subvention beansprucht (Appenzell I.-Rh.).

Die Gesamtausgaben der Anstalten, die schon 1886 nicht ganz die Höhe von 1885 (813,403.13) erreichten (wenn man wenigstens die 7 Anstalten, von denen für 1886 noch die Angaben fehlen, nicht in Anschlag bringt), zeigten im Berichtsjahr unter analogem Vorbehalt noch eine viel stärkere Verminderung (1886: 812,047; 1887: 796,817). Zum mindesten ist hier ein Stillstand zu

konstatiren; einen frappanten Rückgang zeigt Bern, fast um die Hälfte des frühern Betrags. Die gleichen Verhältnisse weist die Vergleichung der Rubriken unter den "ausgerichteten anderweitigen Beiträgen" auf.

Dagegen sind die Bundessubventionen von rund 200,000 auf 219,000 Fr. gestiegen.

Wir kommen daher für das Jahr zum Gegenteil des Schlusses, den Herr Wettstein für das Jahr 1886 mit Recht gezogen hatte: "Vergleichen wir die Tabellen von 1885 und 1886, so ergibt sich eine Erhöhung der Gesamtausgaben von Fr. 98,218, während die Bundessubvention nur um Fr. 48,244. 73 gestiegen ist... Wenn nun dieses Ergebnis auch noch kein definitives ist, so ist doch so viel sicher, dass auch dieses Jahr die Unterstützung des Bundes ihren Zweck, die andern Beitragleistenden zu grössern Opfern aufzumuntern und so das gewerbliche Bildungswesen zu heben und überall einzubürgern, vollständig erreicht hat.

Das Jahr 1887 zeigt bei einer bedeutenden Erhöhung der Bundessubvention eher ein Sinken der anderweitigen Leistungen, und zwar nicht bloss relativ, sondern absolut.

Diese Umwendung des Verhältnisses ist wohl geeignet, zum Nachdenken aufzufordern.

Man wird leicht geneigt sein, sie der grössern Begehrlichkeit der Anstalten und der entgegenkommendern Haltung des Bundes zuzuschreiben. Möglich, dass dies in einzelnen Fällen zutrifft; die Tatsache wird aber dadurch kaum ganz erklärt.

Wir halten dafür, dass der § 4 des Bundesgesetzes, der als Maximum für die Beiträge des Bundes die Hälfte der Summe bestimmt, welche jährlich von den Kantonen, Gemeinden, Korporationen und Privaten aufgebracht wird, und der Art. 7 des Reglements, der von der Berechnung ausserdem noch allgemeine Administration, Lokal und Mobiliar ausschliesst, für ärmere Kantone und weniger gut situirte Anstalten zum Schaden der Sache ein Hindernis bilden, den Wettlauf um die Bundessubvention auf die Dauer mitzumachen. Haben sie's einige Jahre getan, und um an letzterer einen erklecklichen Anteil zu haben, Anschaffungen gemacht, die nicht zu ihren Bedürfnissen, wohl aber zu ihren eigenen Mitteln, aus denen sie 2/3 daran zahlen müssen, im Missverhältnis stehen, so geht ihnen eben der Atem aus und sie empfinden die Kehrseite des Wortes: Wer hat, dem wird gegeben! Will der Bund die ihm für industrielle Bildung zur Verfügung stehenden Mittel bestmöglich ausnutzen, so muss er freiere Hand haben, um nach bestem Ermessen vorzugehen; wir sind jetzt noch im Fall, was wir in dieser Beziehung im letzten Jahr (Seite 18 und 19 der Blätter) auseinandergesetzt, voll und ganz aufrecht zu erhalten: es muss möglich sein, den Verhältnissen individuell nachzugehen und da zu helfen, wo der Schuh drückt; sonst folgt auf den Aufschwung Stillstand und statt frischer Kraft Ermattung.

Der andere Hebel aber, um aus dem Stillstand und der Ermattung herauszukommen, deren Spuren wenigstens uns aus den Zahlen der Tabelle von 1887 hervorzutreten scheinen, ist, dass der Bund den einzelnen Anstalten und der einheimischen industriellen Bildung gegenüber wenigstens diejenige Anregung entwickle, die sich durch Organisation einer regelmässigen und öffentlichen Kontrole von selbst ergibt. Auch hierin stehen wir noch genau auf dem Boden, von welchem aus wir vor Jahresfrist die Angriffe des Herrn Riniker gegen das in der Schweiz adoptirte System der indirekten Förderung der gewerblichen Bildung bekämpft haben. Am Schluss des Aufsatzes: "Sind wir auf dem rechten Wege?" (Jahrgang 1886, S. 21, 22) sagten wir:

"Wir können dem Konstruiren von oben herab keinen rechten Geschmack abgewinnen, am allerwenigsten auf dem Gebiete der industriellen Bildung, wo zum grössten Teil erst noch die Erfahrung zu machen ist, was bei uns Bedürfnis ist und wie solche Einrichtungen unsern Verhältnissen sich anpassen.

"Wir meinen, die Schweiz habe einige Jahre des Experimentirens nötig, um für ihre Verhältnisse zur Klarheit darüber zu gelangen, und es sei darum sehr wohlgetan, dass man sich entschlossen, statt einen fremden Rock zu importiren, zuerst im wesentlichen die Verhältnisse unter finanzieller Beihilfe sich entwickeln zu lassen und sich selber für diese Zeit auf Beobachtung und Kontrole zu beschränken.

"Wir meinen weiterhin, die Tätigkeit des Bundes sei bis jetzt gar nicht bloss ein einfaches laisser faire et laisser aller gewesen, sondern es habe die Tätigkeit und der Rat der Experten, die die einzelnen Schulen besuchten und über sie referirten, gerade wegen der Anspruchslosigkeit, mit der sie aufzutreten hatten, manches gute Saatkorn ausgesät und ihm eher guten Boden bereitet, als wenn die Form des autoritativen Befehls gewählt worden wäre.

"Wir sagen darum ausdrücklich: wir glauben, der Bund habe, indem er zunächst mehr half und riet, als befahl oder gründete, eine glückliche Hand bewiesen.

"Aber wir sagen nun auch, und hier befinden wir uns auf dem nämlichen Boden mit Herrn R.: Die Schweiz darf wirklich nicht ihre Tätigkeit allmälig wieder zu einem blossen laisser faire et laisser aller herabsinken lassen, sie hat Recht und Pflicht, ihre Erfahrungen zu verwerten und eine positive und systematische Initiative für sich anzubahnen, und es darf die Aufsicht und Kontrole, wie sie in Verwirklichung getreten, nicht zu einem formellen Geschäft mit büreaukratischer Behandlung werden; sie muss geistigen Impuls bieten und darum auch in lebendige Beziehung mit den Männern der aktiven Arbeit und mit dem Volksleben treten.

"Dafür ist nötig: dass nicht bloss ab und zu ein Inspektorenkollegium berufen, und dann wieder umgeformt oder beseitigt wird, sondern dass zu zielbewusstem Schaffen und mit Begutachtungsrecht über alle einschlägigen Fragen

definitiv ein ständiges, fachmännisches Kollegium auf eine bestimmt normirte Amtsperiode eingesetzt werde;

dass nicht erst im Rechenschaftsbericht des Bundesrates die Schulen von einschlägigen Verfügungen des eidgenössischen Departements, oder der Tätigkeit und dem Bestand einer solchen Kommission unterrichtet werden, sondern dass ein publizistisches Organ die Fühlung der Behörde mit den Schulen regelmässig unterhalte;

dass die Inspektionsberichte nicht zum "schätzbaren Material" gesammelt, sondern in Form eines regelmässigen fachmännischen Jahresberichts allen Interessenten zugänglich gemacht werden;

dass mit Einem Wort Regelmässigkeit und Öffentlichkeit in die Kontrole des Bundes eingeführt und so dieselbe zu einer wirksamern und belebendern werde, wie es sowohl der Grösse der aufgewendeten Summen als den Bedürfnissen eines republikanischen Staatswesens entspricht.

"Nicht einen andern Weg suchen, sondern die Vorzüge und Eigenschaften des eingeschlagenen Weges wirklich ausnützen, das wird uns vorwärts und bald dahin führen, dass ein auf Erfahrungen gegründetes systematisches Vorgehen unserer industriellen Bildung eine höhere Stufe zu erreichen möglich macht!"

Wir freuen uns sehr, dass das neue "Departement für Industrie und Landwirtschaft" mit nachhaltiger Unterstützung der Modellwerkstätte der école des arts industriels in Genf, mit Herausgabe des Bendel'schen Kataloges und Anordnung einer öffentlichen Sammlung der in letzterm angeführten Vorbilderwerke und Modelle eine Reihe von Schritten getan hat, die geeignet sind, dem Interesse für die industrielle Bildung fördernd und die Wege bahnend entgegenzukommen; möge nun auch dieses Interesse selbst durch entsprechende Weiterbildung der im Bundesbeschluss vom 4. Juni 1885 vorgesehenen Institutionen frischen Impuls erhalten und zu neuem kräftigem Aufschwung gelangen! Hz.

Jahresberichte schweizerischer gewerblicher Fortbildungsschulen.

1. Bericht der Allgemeinen Gewerbeschule Basel 1887/88.

Wir eröffnen unsere Berichterstattung mit der ältesten und zugleich jüngsten Anstalt: Die Allgemeine Gewerbeschule Basel ist als staatliche Anstalt 1887 ins Leben getreten und hat als solche in freier Übereinkunft die bisherige private "Zeichen- und Modellirschule", die seit 1795 besteht, in ihre Organisation einund aufgehen lassen. Vorliegender Bericht ist der erste des neuen Institutes und umfasst die Zeit vom Frühjahr 1887—1888.

Über Entstehung, Zweck und Organisation der Allgemeinen Gewerbeschule haben wir im Jahrgang 1887 dieser Blätter (S. 33-37) eingehend referirt.

Im Sommersemester 1887 wurde noch die Einrichtung der Zeichen- und Modellirschule beibehalten; auch unterrichteten die bisherigen Lehrkräfte.